



Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z: B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot
Name	Pflegestation St. Antonius an der Aataalklinik
Anschrift	In den Erlen 22, 33181 Bad Wünnenberg
Telefonnummer	02953/970-702
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	pflegestation@pflegeheim-badwbg.de www.pflegeheim-badwbg.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Pflege, Kurzzeitpflege
Kapazität	39 Nutzerplätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	18.03.2026

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	☐	☐	☒	☐	☐	-
2. Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	☐	☐	☒	☐	☐	-
3. Gemeinschaftsräume	☐	☐	☒	☐	☐	-
4. Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	☐	☐	☒	☐	☐	-
5. Notrufanlagen	☐	☐	☐	☒	☐	-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung	☐	☐	☒	☐	☐	-
7. Wäsche- und Hausreinigung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	☐	☐	☒	☐	☐	-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität	☐	☐	☒	☐	☐	-
10. Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	☐	☐	☒	☐	☐	-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot	☐	☐	☒	☐	☐	-
12. Beschwerde- management	☐	☐	☐	☒	☐	-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	☐	☐	☒	☐	☐	-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	☐	☐	☒	☐	☐	-
15. Ausreichende Personalausstattung	☐	☐	☒	☐	☐	-
16. Fachkraftquote	☐	☐	☒	☐	☐	-
17. Fort- und Weiterbildung	☐	☐	☐	☒	☐	-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität	☐	☐	☒	☐	☐	-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung	☐	☐	☐	☒	☐	-
20. Umgang mit Arzneimitteln	☐	☐	☐	☒	☐	-
21. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-
22. Hygieneanforderungen	☐	☐	☐	☒	☐	-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung	☐	☐	☒	☐	☐	-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	☐	☐	☒	☐	☐	-
25. Konzept zur Vermeidung	☐	☐	☐	☒	☐	-
26. Dokumentation	☐	☐	☐	☒	☐	-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz	☐	☐	☒	☐	☐	-
28. Dokumentation	☐	☐	☒	☐	☐	-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
---	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---
---	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	---
---	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	---

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Die Pflegestation St. Antonius an der Aataalklinik Bad Wünnenberg bietet insgesamt 39 Pflegeplätze an, davon 10 eingestreute Kurzzeitpflegeplätze. Die Einrichtung verfügt über ein Qualitätsmanagementsystem, das den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes Nordrhein-Westfalen (WTG NRW) weitestgehend entspricht. Aktualisierungsbedarf besteht hinsichtlich des Konzeptes zur Vermeidung freiheitsentziehender Maßnahmen.

Die personelle Ausstattung ist sowohl quantitativ als auch qualitativ sichergestellt. Nach den eingesehenen Dienstplänen ist die durchgehende Besetzung mit mindestens einer Pflegefachkraft gewährleistet. Die Beschäftigten verfügen über die für ihre verantwortlichen Aufgaben erforderlichen Qualifikationen entsprechend der Ausrichtung der Einrichtung. Ein verbindliches Fort- und Weiterbildungskonzept liegt vor. Die gesetzlich und fachlich erforderlichen Pflichtschulungen werden jährlich angeboten und durchgeführt. Ein vollständiger Nachweis über die Teilnahme sämtlicher Beschäftigter konnte jedoch nicht erbracht werden.

Die Einrichtung ist mit Ausnahme des Zugangs zur Dachterrasse weitgehend barrierefrei gestaltet. Rollstuhlgerechte Aufzüge sowie entsprechend ausgestattete Sanitäranlagen sind vorhanden. Die Unterbringung erfolgt ausschließlich in Einzelzimmern, die jeweils über ein eigenes Duschbad mit WC verfügen.

Die hauswirtschaftliche Versorgung orientiert sich an den individuellen Bedarfen der Nutzenden. Die Speisenversorgung erfolgt durch die Aatal Service GmbH. Zeitpunkt und Ort der Mahlzeiten sowie die Portionsgröße können von den Nutzenden frei gewählt werden. Darüber hinaus stehen verschiedene Wahlmenüs zur Verfügung. Ergänzend wird einmal wöchentlich gemeinsam in der Einrichtung gekocht. Die Wäscheversorgung ist sichergestellt.

Möglichkeiten zum sozialen Austausch und zur sozialen Teilhabe sind ausreichend vorhanden. Es gibt ein vielfältiges Beschäftigungsangebot. Die Einrichtung verfügt über eine eigene Kapelle. Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien sind gegeben. Freiheitsentziehende Maßnahmen werden bei fünf Nutzenden auf Grundlage rechtskräftiger gerichtlicher Genehmigungen durchgeführt. Die hierzu geführten Dokumentationen und Protokolle werden überwiegend ordnungsgemäß geführt. In einzelnen Fällen wurden jedoch Optimierungsmöglichkeiten bei der Dokumentation festgestellt.

Der Prüfbericht der letzten WTG-Regelprüfung wurde ordnungsgemäß in der Einrichtung ausgelegt beziehungsweise ausgehängt. Informationen über das Leistungsangebot werden über die Internetpräsenz, Informationsflyer sowie persönliche Beratungsgespräche bereitgestellt. Das Beschwerdemanagement entspricht weitestgehend den gesetzlichen Anforderungen. Eine regelmäßige jährliche Auswertung der eingegangenen Beschwerden sollte künftig nachvollziehbar durchgeführt und dokumentiert werden. Die Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte der Nutzenden werden durch einen gewählten Beirat wahrgenommen.

Im Bereich des Medikamentenmanagements sowie bei der Umsetzung des Schmerzmanagements und der Erkennung von Kontrakturrisiken wurden geringfügige Verbesserungspotenziale festgestellt. Die festgestellten Mängel können im Rahmen der kontinuierlichen Qualitätsentwicklung behoben werden.